GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Sitzung am 30.07.2024

Öffentlichkeitsstatus	Beratungsfolge	TOP	Vorlage Nr.
Öffentlich	**Gemeinderat**	**4**	**3**

Bezeichnung der Vorlage

Besetzung der beschließenden Ausschüsse

Amt					
Bürgermeister	Unterschrift	Datum	**Burkert** Einreicher	Unterschrift	Datum
Burkert	Unterschrift	Datum			

Nach der Wahl des neuen Gemeinderates sind nach § 42 Abs.1und 2 der SächsGemO und der Hauptsatzung der Gemeinde Großweitzschen § 4 Abs.1 und 2 vom 29.10.2013 beschließende Ausschüsse neu zu bilden. Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und jeweils der Hälfte an Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
Einer gesonderten Wahl bedarf es nicht, wenn im Gemeinderat eine Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse erzielt wird (§ 42 Abs.2 Satz 2 und 3 SächsGemO).
Der Geschäftskreis der beschließenden Ausschüsse in der Gemeinde Großweitzschen, der Verwaltungsausschuss, sowie der Technische Ausschuss ist in der Hauptsatzung § 5 und § 6 der Gemeinde Großweitzschen geregelt.

Anhand der Rückinformation der Fraktionen ergibt sich folgender Vorschlag:

Technischer Ausschuss		**Verwaltungsausschuss**	
	Stellvertreter		**Stellvertreter**
…	…	…	…
…	…	…	…
…	…	…	…
…	…	…	…
…	…	…	…
…	…	…	…
…	…	…	…

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großweitzschen wählt auf Grundlage des Sachvortrag die im Wahlvorschlag aufgeführten gemeinsamen Mitglieder des Technischen Ausschuss sowie des Verwaltungsausschuss und deren Stellvertreter für die Gemeinde Großweitzschen.

Stimmen ja Stimmen nein